



Vierteljährlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inverordnungsgebühr für den Raum einer fünfseitigen Seite in Beträg 1/4 Sgr.

Erudition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 556. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 26. November 1860.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 21. Novbr., Abends. Die heutige „Patrie“ theilt mit, daß noch anderweite Veränderungen im Ministerium (unten) bevorstehen. Dasselbe Blatt versichert, daß im gesetzgebenden Körper, dessen Machtvollkommenheit der der ehemaligen Versammlungen wieder genähert werden würde, Modifikationen herbeigeführt werden sollen.

Paris, 25. November, Morgens. Der heutige „Moniteur“ enthält folgendes kaiserl. Dekret: Indem Wir den großen Staatskörpern eine größere und direktere Theilnahme an der allgemeinen Politik unserer Regierung gewähren und denselben einen augenfälligen Beweis unseres Vertrauens geben wollen, bestimmen Wir: Der Senat und die Kammer sollen in jedem Jahre auf unsere Thronrede eine Adresse vorlesen; diese Adresse soll in Gegenwart von Regierungskommissionarien diskutiert werden und sollen Letztere über die innere und äußere Politik jede Erläuterung geben. Um der Legation den Ausdruck ihrer Meinung bei Abfassung der Gesetze und bei Ausübung des Amendementsrechts zu erleichtern, ist das Reglement geändert worden. Es sind Maßregeln für schnelle Veröffentlichung getroffen worden. Während der Session werden die Minister ohne Portefeuille mit dem Präsidenten und den Mitgliedern des Staatsraths die Gesetzesvorlagen vertheidigen.

Der „Moniteur“ meldet ferner: Das Ministerium des Kais. Hauses wird mit dem Amte des Großmarschalls des Palastes verbunden. Die Ministerien für die Kolonien und für Algerien sind aufgehoben. Das Ministerium der Kolonien wird mit dem der Marine vereinigt. Chasseloup-Laubat ist zum Marineminister, Admiral Hamelin zum Großkanzler der Ehrenlegion, der Herzog von Malakoff zum Generalgouverneur von Algerien ernannt worden. Von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts sollen alle diejenigen Dienste getrennt und dem Staatsministerium übertragen werden, welche den öffentlichen Unterricht oder die speziellen Establishments der Universität nicht direkt betreffen.

Triest, 25. Novbr., Vorm. Mit der Ueberlandpost eingetroffene Nachrichten melden aus Shanghai vom 4. Oktober Näheres über die Operationen der Allirten. Das siegreiche Treffen mit der tartarischen Reiterei, deren Zahl sich auf 25,000 Mann belief, hatte am 18. September unweit Shanghai stattgefunden. Der Feind verlor 2000 Mann und 50 Kanonen. Es wurden dagegen der Konsul Parker, der Secretair Lord Elgin's, der Correspondent der „Times“ und mehrere Offiziere zu Gefangenen gemacht. In einem zweiten Treffen, das am 21. September bei Tschungow geliefert worden, wurden 30,000 Tartaren zersprengt. Es ging das Gerücht, daß der Kaiser von China nach der Tartarei geflohen sei. Sankolusiu wollte vor Peking einen letzten Kampf versuchen.

Wien, 25. Nov., Morgens. Die heutige „Wiener Zeitung“ sagt in ihrem amtlichen Theile: Die Stelle in dem Kriegsberichte des General Lamorticiere: „Eine vollkommen genügend bewachte Person schreibt mir aus Triest unter dem 11ten d. Mts., österreichische Schiffe werden südlich von Ancona kreuzen, um die Blokade zu verhindern“ sei dahin zu berichtigen, daß die fragliche Nachricht nur von einer schlecht unterrichteten Person herrühren konnte.

Paris, 23. Novbr. Der „Moniteur universel“ veröffentlicht eine Convention, welche verschiedene auf die Annerzion Savoyens und Nizzas bezügliche Fragen ordnet. Der auf diese beiden Länder entfallende Antheil der sardinischen Schuld ist auf 4 1/2 Millionen sardinischer Renten festgesetzt worden, welche die französische Regierung der sardinischen übermaden wird. Frankreich hat außerdem verschiedene, Sardinien obliegende Verpflichtungen selbst übernommen. Ein kaiserliches Dekret hebt das Verbot der Ausfuhr von Eisenerzen auf.

Paris, 23. Novbr. Der „Moniteur“ zeigt an, daß von der durch den Tod des Prinzen Jerome disponibel gewordenen Summe von einer Million Francs 300,000 Francs zur Vermehrung der Dotation der Prinzessin Mathilde verwendet werden sollen, die übrigen 700,000 Francs aber an den Staatschatz zurückfallen.

Paris, 23. Novbr., Abends. Die Pforte schickt Verstärkungen nach Beirut. Die Häuptlinge der Drusen sind theils verbannt, theils zur Gefangenschaft im Schloße der sieben Thürme verurtheilt. Wie es heißt, werden die Franzosen Damaskus nicht besetzen. Der neu ernannte Gouverneur von Damaskus, Emir Mulhis Pascha, wird am 25. d. M. auf seinen Posten abgehen.

Vesib, 22. Novbr. Die tschechische Versammlung zur Organisirung des Comitates hat sich dahin ausgesprochen, daß man an den Landtagsbeschlüssen von 1848 festhalten müsse. Der Obergespan des Comitates, Graf Beckh, hat sich in entschiedenen Worten damit einverstanden erklärt.

Railand, 23. Novbr. Die heutige „Perseveranza“ meldet aus Turin vom 22. d. M. Diesen Abend reifen die Deputationen nach Neapel ab, dem Könige das Vertrauensvotum des Parlaments und Senats zu überreichen. Nach ihrem Empfang wird der König nach Palermo abgehen.

Wie dasselbe Blatt meldet, besteht Napoleon auf seiner Forderung, der Papst wolle der weltlichen Herrschaft entsagen und den Schutz seiner geistigen Herrschaft dem Könige von Italien anvertrauen, da der Papst diese Forderung entschieden zurückweist, glaubt man, ein energisches Auftreten von Seiten Frankreichs sei bevorstehend, um nach definitiver Beilegung der römischen Frage das französische Besatzungscoorps abzurufen zu können.

Turin, 22. November. Eine Depesche aus Neapel von heute meldet, daß König Victor Emanuel die Deputationen, welche ihm das Resultat der Wahlen in den Marken und Umbrien überbringen wollten, empfangen hat. Man glaubt an bevorstehende Veränderungen im Ministerium der Staatthalterchaft. Man berichtet, daß ein Staatsrath eingesezt werden soll, der indeß nur bei Angelegenheiten von ausnehmender Wichtigkeit zusammenberufen werden soll. Boerio ist zum Minister ohne Portefeuille ernannt worden. Die neapolitanische Rente stand 86 1/2 %.

Madrid, 21. November. Der Kongreß hat mit einer Majorität von 136 gegen 15 Stimmen die Ausstattung der Infantin Christine angenommen. Nach einer sehr lebhaften Debatte enthielt sich ein Theil der Minorität der Abstimmung. Die Regierung hat den Cortes auf Rom und Neapel bezügliche diplomatische Schriftstücke übergeben.

Turin, 23. Nov. Nach dem, was wir hier über die Mission des Hrn. v. Morny in Rom wissen, werden die Vorschläge Morny's zurückgewiesen. Morny gibt die Zurückziehung der französischen Truppen zu verstehen, deren Anwesenheit von Seite der Großmächte als Intervention angesehen werde. Er wünscht zu wissen, wohin der Papst gehen werde, um seinen Rückzug zu beschleunigen. Der Papst verweigert Erklärungen.

Turin, 23. Nov. Laut Nachrichten aus Neapel vom heutigen Tage ist die dortige Staatthalterchaft in folgender Weise modificirt worden: die Lei-

tung des Volkswesens übernimmt Ventimiglia, das Innere Asflitto und die Polizei Silvio Spaventa.

London, 23. Nov. Das Reuter'sche Bureau bringt aus amtlicher Quelle Nachrichten aus Paris vom heutigen Tage, welchen zufolge man einige Veränderungen der französischen Verfassung im liberalen Sinne erwartet und die Grafen Malewski und Persigny ins Ministerium eintreten werden.

London, 24. Novbr. Die Kaiserin von Oesterreich blieb gestern ihres leidenden Zustandes wegen an Bord der vor Plymouth liegenden Yacht „Victoria und Albert“ und sezt heute ihre Reise nach Madeira fort. Das torystische Wochenblatt „The Press“ erklärt die mehrfach erwähnte Nachricht, daß der Earl von Derby die Führerschaft der Tory-Partei niederzulegen gefonnen sei, für ungegründet.

Turin, 22. November. Die heutige „Opinione“ sagt: General Goyon intervenirte bei der Unterhandlung bezüglich der Auslieferung der neapolitanischen Truppen und Waffen nicht als französischer, sondern als päpstlicher Bevollmächtigter. Er erklärte, die Truppen nach Neapel zurückzuführen, nur weil es neapolitanische Truppen sind, den Regierungszweckel daselbst gänzlich ignorirend, die Waffen jedoch weder an Franz II. noch an Victor Emanuel, dessen Regierung er nicht anerkenne, auszuliefern.

Ein Leitartikel desselben Blattes beweist die Unzulänglichkeit der Freiwilligenhaaren zur „Befreiung“ Venetiens, fordert die Regierung auf, das stehende Heer schnell zu ordnen und zu verstärken, um es in einigen Monaten, wenn es nöthig, in's Feld stellen zu können. Der Anfang der Feindseligkeiten lasse sich nicht auf einen Tag vorausbestimmen, aber Italien muß zum Frühjahr 300,000 gut disziplinirter Soldaten, aber nicht Kettenstrafen geben.

Genua, 22. November. Mieroslawski ist mit mehreren polnischen Offizieren aus Paris hier eingetroffen und nach Neapel abgereist. **Turin, 23. Novbr.** Die heutige „Opinione“ rechnet in dem bevorstehenden Kampfe um Venetien bloß auf die Finanzen und die Marine Italiens, und gesteht zu, das italienische Landheer sei vorläufig dem österreichischen noch nicht gewachsen. Nur große Geldmittel, welche Italien aufbringen kann und wird, und die Herrschaft im adriatischen Meere, werden Italien den Sieg verschaffen.

Genua, 23. Novbr. Auf zwei Dampfern wurden Sträflinge aus Savoyen und Nizza, welche an die französische Regierung ausgeliefert werden, nach Toulon abgeführt. Wie der „Corriere mercantile“ glaubt, wird die päpstliche Regierung auch die Pferde und Waffen der auf ihr Gebiet übergetretenen Neapolitaner an die sardinische Regierung übergeben.

Marseille, 23. Novbr. Aus Konstantinopel vom 14. wird gemeldet, daß man daselbst die erste Anlehnrate erwartete, und daß den Truppen allmählich der rückständige Sold ausgezahlt werden soll. Dies wäre eine Garantie für die öffentliche Sicherheit, welche namentlich in Syrien noch sehr bedroht ist. Die Christen in Damaskus find auf Neue von Besorgnis ergriffen worden und in Massen nach Beyrut ausgewandert, wo General Beaufort seine Truppen konsentrierte.

Der ungarische General Kmetz (seit: Ismael Pascha) ist von Juard Pascha, wegen Verhaftung einiger Drusen-Chefs desavouirt worden und hat seine Entlassung genommen.

Die europäische Kommission will eine gründliche Untersuchung. Der Prozeß des Drusen-Chefs, des Scheik Djemlab, hat zur Kenntniß des ganzen Komplots, bezüglich der letzten Maffare geführt. Die Kommission hat sich einer alluratschen Hinrichtung widersetzt.

Preußen.

Berlin, 24. Nov. [Amtliches.] Se. königl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: Dem ordentlichen Professor an der Universität zu Bonn, Dr. Dahlmann, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Ritter Eiche zu Salzwedel und dem Maschinen-Schmiedemeister Müller zu Lbbesim im Saalkreise, das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Gesezten Noell in der Reserve des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments (Nr. 2) die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; ferner den Stadtrichter Genrich in Berlin zum Stadtgerichtsrath zu ernennen.

Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht, den nachbenannten Professoren die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar: des Ritterkreuzes des Nordstern-Ordens: den Professoren an der Universität zu Berlin: Geheimen Medizinal-Rath Dr. Ehrenberg, Dr. Birchow, Dr. Heinrich Rose, Dr. Encke und Dr. Poggendorf, und des Ritterkreuzes des Wasa-Ordens: dem Professor an der Universität zu Breslau, Dr. Lehert.

Berlin, 24. Novbr. [Vom Hofe.] Se. königl. Hoh. der Prinz-Regent hielten heute Vormittag eine Ministerial-Konferenz ab, nahmen die Vorträge des Geheimen Kabinetts-Raths Wirklichen Geheimen Rath's Zlaire und des General-Majors Freiherrn von Mantuffel entgegen und empfingen den gestern Abend aus St. Petersburg zurückgekehrten Prinzen Karl königl. Hoh. nebst Gefolge, so wie Se. Hoh. den Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin mit einer Deputation des Brandenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6. — Se. königl. Hoh. der Prinz Karl, der Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der Kommandeur der 8ten Kavallerie-Brigade, General-Lieutenant Graf Münfer v. Meinhövel, die Adjutanten Major Baron v. Puttkammer und der Hauptmann Miesttschek v. Wiszkau, der Geheime Sanitätsrath Dr. Weiß und die Deputation des brandenburgischen Kürassier-Regiments (6), bestehend aus dem Rittmeister v. Rauch, dem Premier-Lieutenant v. Weyenn, einem Wachtmeister, Unteroffizier und Gesezten, sind von der Beisehungsfeier der hochseligen Kaiserin-Mutter von Rußland gestern Abend halb 10 Uhr von St. Petersburg hierher zurückgekehrt. Ihre k. H. die Frau Prinzessin Karl empfing ihren erlauchten Gemahl auf dem Nieder-Schlesisch-Märk. Bahnhofe; dort war auch zur Begrüßung der Stadtkommandant, General-Lieut. v. Alvensleben, anwesend. S. k. H. die Prinzen Albrecht (Vater und Sohn) sind in Tilfit mit ihren militärischen Begleitern zurückgeblieben und werden nach Beschichtigung des litthauischen Dragoner-Regiments (1), dessen Chef Se. k. H. der Prinz Albrecht (Vater) ist, von dort hier eintreffen.

— Heute Morgen 9 Uhr kam Se. k. H. der Prinz Friedrich Karl von Potsdam nach Berlin, stattete seinem erlauchten Vater einen Besuch ab und kehrte Mittags wieder nach Potsdam zurück. Se. k. H. der Prinz Karl begab sich in das Palais Sr. k. H. des Prinz-Regenten und begrüßte darauf auch die übrigen hohen Herrschaften.

— Die „Spen.“ und „Post.“ bringen folgende „Nothgedrungene Rechtfertigung“: In dem Prozeß, welcher gegen den Criminal-Commissarius Tich und mich geschwebt hat, habe ich mich genöthigt gesehen, in dem Audienztermine erster Instanz zur Vertheidigung meiner Gerechtfame anzuführen, daß Fälle vorgekommen sind, wo mit Vorwissen des Ober-Staatsanwalts Schwarz und des Herrn Justizministers Simons politisch verdächtige Personen Wochen, ja Monate lang in Polizeihast gehalten worden sind, ohne daß ein richterlicher Befehl vorlag oder auch nur eingeholt wurde, ohne daß die Verhafteten vom Richter vernommen wurden. Der Herr Ober-Staatsanwalt Schwarz hat in dem Audienztermine zweiter Instanz öffentlich erklärt, daß diese meine Behauptungen, so weit solche ihn betreffen, grobe Unwahrheiten enthalten, und daß er auch in Betreff des Hrn. Justizministers ermächtigt sei, mich der Lüge zu zeihen. Diese Erklärung des

Herrn Schwarz ist auch in sämtliche öffentliche Blätter übergegangen, ohne daß ich nach Lage der Gerichtsverhandlung die Gelegenheit gehabt habe, mich vor Gericht gegen solche zu rechtfertigen. Ich bin also gezwungen, so tief ich es bedauere, einen Kampf herauszuschreiben zu müssen, dessen Tragweite nicht abzusehen ist, nunmehr im Wege der Presse folgende Thatfachen bekannt zu machen:

Im Januar 1856 wurde ich vom Polizei-Präsidenten v. Hindeldey mit Vorwissen des Herrn Justizministers beauftragt, die Untersuchung wegen des bekannten potsdamer Depeschen-Diebstahls zu führen. Ich verhaftete demgemäß am 29. Januar 1856 den Urheber dieses Diebstahls, den ehemaligen Lieutenant Teden, und erlangte auf Grund der ermittelten Beweise das Geständniß von ihm, daß er den Diebstahl im Auftrage einer hiesigen auswärtigen Gesandtschaft in landesverrätherischer Absicht verübt habe. Als Mitschuldige bezeichnete er mehr oder weniger: 1) den ehemaligen Justiz-Sekretär Heufelder, 2) den Kaufmann Hauptner, 3) dessen Ehefrau. Demgemäß wurde die polizeiliche Verhaftung auch dieser Personen beschloffen und am 30. Jan. 1856 ausgeführt. Hr. v. Hindeldey erklärte mir, daß im Einverständnis mit dem Hrn. Justizminister die Gefangenen in Polizeihast bleiben sollten, und daß die Untersuchung polizeilich weiter geführt werden solle. Ich verweigerte jede weitere Mitwirkung bei diesem ungesetlichen Verfahren, wenn nicht Hr. v. Hindeldey attemmäßig erkläre, daß er die Verantwortung für solche Übernahme, und wenn nicht dem Hrn. Justizminister die von der Polizei aufgenommenen Verhandlungen im Original zur eigenen Einsicht und Prüfung vorgelegt würden. Demgemäß wurde von Hrn. v. Hindeldey am 6. Febr. 1856 ein Schreiben an den Hrn. Justizminister gerichtet, welches mir ersterer selbst in die Feder dictirt hat, und worin es wörtlich heißt:

„Ich muß Ew. Excellenz anheimstellen, wegen der Fortdauer oder Aufhebung der gegen die betreffenden vier Personen verhängten Hast, und wegen des in der Sache überhaupt jetzt einzuschlagenden Verfahrens resormäßig Entscheidung zu treffen. Wegen der Wichtigkeit und Eigentümlichkeit der Sache hat die Verführung der verhafteten Personen vor den Richter noch nicht geschehen können, und habe ich die Verantwortlichkeit für diese ausnahmungsweise (d. h. offenbar ungesetliche) Maßregel auf mich genommen, bis Ew. Exc. Entscheidung ergangen ist.“

Die einzige Antwort, welche der Herr Justizminister vermöge des Gesetzes und der Verfassung ertheilen konnte, wäre der Befehl gewesen, die vier verhafteten Personen sofort zu entlassen, oder an das Gericht abzuliefern und die Eröffnung, daß der Polizei-Präsident keine Verantwortung für ungesetliche Maßregeln übernehmen darf. Anstatt dessen schreibt der Justizminister am 12. Februar 1856, also nach sechs Tagen, indem er die von mir geführten Akten dem Herrn von Hindeldey zurücksendet, die polizeiliche Untersuchung solle nach einer von ihm näher angegebenen Instruktion hin vervollständigt werden, und dann sollten ihm die Akten zurückgeschickt werden. Ueber die Freilassung oder Vorführung der vier verhafteten Personen sagte der Herr Minister keine Sylbe, dieselben mußten also ruhig sitzen bleiben. Herr von Hindeldey legte mir dieses Schreiben des Herrn Ministers am 14. Februar 1856 vor. Sofort schrieb ich demselben Namens des Herrn von Hindeldey wörtlich:

„Ich kann Ew. Excellenz nur geborsamt anbeingeben, mit den weiteren in der Sache erforderlichen Maßregeln den Oberstaatsanwalt event. den Untersuchungsrichter zu betrauen, und zwar um so mehr, als die verhafteten vier Personen bereits ihre Vorführung vor den Richter urgirt haben. Ich werde gern das Gericht mit polizeilicher Hilfe unterstützen.“

Da die vier Angeklagten nun schon 15 Tage in Polizeihast saßen, erwartete ich sofort weitere Befehle. Inzwischen hatte Hr. v. Hindeldey auf meine Veranlassung schon am 10. Februar 1856 dem Ober-Staatsanwalt Schwarz von der Sachlage Anzeige gemacht und ihm Abschrift meines ausführlichen Berichts über die gegen die vier Arrestanten vorliegenden Verdachtsgründe mitgetheilt. Der Ober-Staatsanwalt war gefälligst verpflichtet, die sofortige Abgabe der Sache an das Gericht zu veranlassen. Auch Herr Schwarz entwickelte, soweit die Akten des Polizei-Präsidenten angeben, keine Spur einer Thätigkeit in der Sache und die vier Gefangenen blieben ruhig sitzen. Am 20. Februar richtete der Arrestant Heufelder aus dem Gefängniß ein Schreiben an den Herrn Justizminister, in welchem es wörtlich heißt:

„Ich hoffe, mich vor meinen Richtern von jedem Vorwurfe einer strafbaren Handlung reinigen zu können. Diesen aber vorgeführt zu werden, ist „mein innigster und durch die Geseze gerechtfertigter Wunsch.“ Ich überandre dieses Schreiben sofort dem Hrn. Minister, indem ich die Freilassung des Heufelder warm befürwortete. Die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe wären zweifelhafter Natur und Heufelder hätte eine starke Familie von 7 Kindern zu ernähren.“

Am 24. oder 25. Februar 1856 schickte mir Herr v. Hindeldey, ich glaube von einem Diner beim Herrn Justizminister aus, einen Zettel mit der Nachricht, der Herr Justizminister habe an meinen Antrag die Freilassung des Heufelder bewilligt. Heufelder wurde also am 25. Februar sofort freigelassen, nachdem er 27 Tage in Polizeihast gesessen. In Betreff der andern drei Angeklagten erfuhr ich kein Wort und dieselben blieben ruhig sitzen.

Am 10. März 1856 wurde Hr. v. Hindeldey erschossen und am 14. März 1856 trat Hr. v. Zedlitz als Polizei-Präsident ein. Ich meldete demselben sofort, daß in der Stadtvoigtei drei politische Gefangene, Hauptner und Ehefrau und Teden, seit länger als einem Monat in Polizeihast zur Disposition des Hrn. Justizministers saßen, über welche ich durchaus keine Bestimmung weder vom Hrn. Justizminister noch vom Ober-Staatsanwalt Schwarz erlangen konnte. Zugleich erhielt Hr. v. Zedlitz vom Hrn. Justizminister Simons folgendes Schreiben:

„Ew. Hochwohlgeboren erhalten einliegend die Informativ-Verhandlung wider Teden und Genssen und das Freilassungsgeheiß des vormaligen Secretärs Heufelder mit dem Eruchen, mich unter Zurücksendung dieser Akten, zu benachrichtigen, ob und wann Heufelder vorläufig wieder in Freiheit gesetzt ist. Diese Entlassung sollte nach einer mit dem verstorbenen General-Direktor v. Hindeldey genommenen Rücksprache verfügt werden, indessen ist mir bis jetzt eine schriftliche Mittheilung hierüber nicht zugegangen.“

Berlin, 15. März 1860. Simons. Der Polizei-Präsident war über dieses Sachverhältniß höchst entrüstet, erklärte mir, er würde solche Ungeßlichkeit unter keinen Umständen dulden, war aber mit mir einverstanden, daß ohne Genehmigung des Justizministers die Freilassung der Gefangenen nicht erfolgen dürfe. Herr v. Zedlitz übernahm es, sich höheren Orts zu informieren. Nach einigen Tagen besah mir Herr v. Zedlitz, an den Herrn Justizminister ein Schreiben zu richten, in welchem demselben die Ungeßlichkeit seines Verfahrens energisch vorgehalten würde, und wenn hierauf nicht sofort Antwort einginge, die Gefangenen auf seine Verantwortung freizulassen. Demgemäß richtete das Polizei-Präsidentium unter dem 25. März 1856 ein Schreiben an den Herrn Justizminister, in welchem es wörtlich heißt:

„Da diese Haft nun schon acht Wochen dauert, so dürfte solche gefehlich nicht länger zu rechtfertigen sein und erlaubt sich das Polizei-Präsidentium daher den wiederholten dringenden Antrag: entweder die Freilassung der verhafteten 3 Personen zu bewilligen oder die Uebernahme derselben zur gerichtlichen Hast zu verfügen. Außerdem sind die vorliegenden „Verdachtsgründe zweifelhaft.“

Hierauf erging vom Herrn Justiz-Minister unter dem 29. März 1856 folgende latorische Antwort an den Herrn Präsidenten v. Zedlitz: „Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf die gefällige Zuschrift vom 25. d. M. in der Untersuchung wider Teden und Genssen, daß ich meinerseits „gegen die Freilassung der Hauptner'schen Eheleute nichts zu erinnern finde.“

Demgemäß wurden die Hauptner'schen Eheleute am 29. März 1856 entlassen. Teden blieb sitzen. Gegen ihn erhielt ich später einen gerichtlichen Haftbefehl und wurde er dann dem Richter vorgeführt. Gegen Heufelder und Kaufmann Hauptner und dessen Ehefrau ist niemals eine Anklage erhoben, meines Wissens auch nicht einmal eine gerichtliche Voruntersuchung eröffnet. Herr Ober-Staatsanwalt Schwarz hat später die Untersuchung an meiner Stelle fortgeführt, er hat Alles, was in der Sache vorgekommen, gemußt, er hat sich um die Arrestanten während der zweimonatlichen Polizeihast, soweit die Polizeialten ergeben, gar nicht gekümmert.

Hierauf steht thatsächlich fest: Vier Personen, Teden, Hauptner, dessen Ehefrau und Heufelder, haben wegen Verdachts politischer Vergehen an zwei Monate in Polizeihast gesessen, Heufelder vom 30. Januar bis 25. Februar und die Hauptner'schen Eheleute vom 30. Januar bis 29. März 1856. Der

